



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ARBEITSGERICHT

KLAGEFORMULAR (VEREINFACHTES VERFAHREN)

Art. 244 Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO)

1. KLÄGERPARTEI

NAME (Firmenbezeichnung) : _____

VORNAME(N) : _____

Geburtsdatum : _____ Zivilstand : _____

Anzahl Kinder : _____ AHV Nummer : _____

Nationalität : _____ Kategorie Arbeitsbewilligung : _____

Beruf : _____ Eidgenössischer Ja

Fähigkeitsausweis Nein

Art der Beschäftigung _____

ADRESSE : _____ **PLZ** : _____ **ORT** : _____

Telefonnummer : _____ Mobiltelefonnummer : _____

E-Mail Adresse : _____

Dolmetscher nötig ? Ja Nein Sprache : _____

Mitglied einer Gewerkschaft ? Ja Nein

Falls ja, Name und Adresse derselben : _____

Vertreter : Ja Nein

Name und Adresse des Vertreters _____

2. BEKLAGTENPARTEI

NAME oder FIRMENBEZEICHNUNG : _____

VORNAME : _____ **SITZ DER FIRMA** : _____

ADRESSE : _____ **PLZ** : _____ **ORT** : _____

Telefonnummer : _____ Mobiltelefonnummer : _____

E-Mail Adresse : _____

Dolmetscher nötig ? Ja Nein Sprache : _____

Vertreter : Ja Nein

Name und Adresse des Vertreters _____

3. ARBEITSVERHÄLTNIS

ARBEITSVERTRAG : mündlich schriftlich (Kopie beilegen)

GESAMTARBEITSVERTRAG ? Ja (Kopie beilegen) Nein

BEGINN ARBEITSVERTRAG : _____

PROBEZEIT : _____ vom _____ bis _____

ARBEITSORT : _____

4. ARBEITSBEDINGUNGEN

zwischen den Parteien vereinbart

BESCHÄFTIGUNGSGRAD :

Vollzeit

Teilzeit

vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ? :

Ja

Nein

WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT :

vertraglich vereinbarter Ferienanspruch (Anzahl Wochen oder Tage/ Jahr) :

MONATSLOHN :

Fr. brutto : _____

Fr. netto : _____

STUNDENLOHN :

Fr. brutto : _____

Fr. netto : _____

Gewinnbeteiligung :

Ja

Nein

Sozialabzüge :

% : _____

13. Monatslohn :

Ja

Nein

Gratifikation :

Ja

Nein

Spesenentschädigung :

Fr. netto : _____

5. BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

(Zutreffendes ankreuzen)

Noch bestehendes Arbeitsverhältnis ?

Ja

Nein

Arbeitsverhältnis endet am :

Beendigung im gegenseitigen
Einverständnis

Ja

Datum : _____

Nein

Kündigung ausgesprochen durch:

Arbeitgeber/in

Arbeitnehmer/in

ordentliche Kündigung

fristlose Kündigung

schriftlich (Kopie beilegen)

mündlich

Kündigung erfolgte am :

_____ auf den :

Fristlose Kündigung ausgesprochen am :

letzter Arbeitstag:

Ist die Kündigung schriftlich

Ja

(Kopie beilegen)

Datum : _____

begründet worden?

Nein

Einsprache gegen Kündigung
mittels Schreiben vom :

8. UNTERLAGEN, WELCHE DEM GESUCH BEIZULEGEN SIND

(Original oder gut lesbare Kopie)

Alle verfahrensrelevanten Unterlagen sind unbedingt zusammen mit der Klage einzureichen:

Klagebewilligung (zwingend beizulegen)

Vollmacht (bei Vertretung)

Arbeitsvertrag

Korrespondenz zwischen den Parteien (Kündigungsschreiben etc.)

Lohnabrechnungen/ Quittungen / Lohnbescheinigungen

Stundenabrechnungen

Arztzeugnisse

Arbeitsbewilligung (A/B/F/L)

Weitere als Beweismittel

angegebene Belege (sind zu präzisieren) :

9. INFORMATIONEN UND WEISUNGEN

1 Die Klage ist mit allen Beilagen in zwei Exemplaren einzureichen bei:

Arbeitsgericht
Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse
Rue des Cèdres 5
1951 Sion

2 Die Klage muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei ?
Z.B. :

1. Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei den Betrag von netto CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen.

2. Die beklagte Partei sei zu verpflichten, die Sozialversicherungsbeiträge auf dem dem Betrag von CHF 3'500.00 brutto abzurechnen.

3. Die beklagte Partei habe eine Parteientschädigung zu bezahlen.

3 Das Arbeitsgericht ist zuständig für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die einen Streitwert von **brutto 30'000 Franken** nicht übersteigen.

4 Zum Sachverhalt/Begründung : Der Streitgegenstand muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insbesondere angeben, um was für eine Forderung es geht : Lohn (ausstehender Lohn, Ferienlohn, Überstunden etc.), Entschädigungen etc. Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.

5 Die klagende Partei hat die Klage eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin die Klage zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person die Klage zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine allfällige Vollmacht sind zu unterlegen.

10. BEI FRAGEN:

Telefon : 027 606 74 00 von 10h00 bis 11h30 und von 14h00 bis 16h30